



Tatort Haferfeld, Mordopfer Oehme (1983): Abschürfungen an den Beinen, Blutungen in der Halsmuskulatur

VERBRECHEN

Der Spurenleser

Der Täter verkriecht sich im bürgerlichen Leben, sein Verfolger nutzt jeden technischen Fortschritt, um ihn zu finden: Fast 20 Jahre lang sucht ein Rechtsmediziner nach dem Mörder der Managertochter Karen Oehme – bis er ihn hinter Gitter bringt. *Von Hauke Goos*

Der Häftling ist pünktlich. Er war sofort zu einem Gespräch bereit gewesen, jetzt führt ihn ein Wärter in den Besucherraum der Justizvollzugsanstalt Münster. In den folgenden drei Stunden wird Ulrich M. reden, mitunter aggressiv, aber stets kontrolliert. Er wirkt kräftig und trainiert, obwohl er seit Jahren keinen Kraftsport mehr macht.

„Ich bin weder ein Triebtäter, noch bin ich gewalttätig“, sagt er. „Ich habe überhaupt kein Triebverhalten.“

Er ist aus seiner Zelle gekommen, um einen Justizirrtum aufzuklären.

M. ist rechtskräftig verurteilt, zu lebenslanger Haft: ein Sexualmörder, nach Überzeugung des Gerichts schuld am Tod von Karen Oehme, 25 Jahre alt, der Tochter des langjährigen Vorstandsvorsitzenden der Esso AG in Deutschland.

Karen Oehme starb am 13. Juli 1983. Ulrich M., der bestreitet, ein Mörder zu sein, hat die Ereignisse jener Nacht fast 20 Jahre mit sich herumgetragen, hat sie

bearbeitet, bis er mit der Erinnerung leben konnte.

Er habe die junge Frau gewürgt, aber nicht getötet, behauptet er. Als er sie verließ, habe sie noch gelebt, „ich habe sie ja nicht in dem Sinne gewürgt, bis die Augen rauskamen“.

Der Vater der Toten war prominent, die Familie verfügt über Einfluss und Geld, die Staatsanwaltschaft habe alles getan, um ihn als Schuldigen zu überführen, sagt M. „Wenn Sie wüssten, was da für Kräfte hinter dem Vorhang am Schieben sind“, habe damals ein Polizist zu ihm gesagt. Und: „Warten Sie erst mal ab, was der Professor Brinkmann herausgefunden hat.“ Das war vor dem Prozess.

Im Prozess hat Bernd Brinkmann, heute 64, Professor der Pathologie am Rechtsmedizinischen Institut der Universität Münster, dann seine Erkenntnisse vorgebracht: das Ergebnis von fast 20 Jahren Ermittlung, von Spurenlese und Geduld.

Brinkmann liebt seinen Beruf, weil er Spaß daran hat, mit naturwissenschaftlicher Exaktheit Abläufe zu rekonstruieren. Und er hat gelernt, dass der Fortschritt Dinge möglich macht, die lange als undenkbar scheinen. Alle paar Jahre verbessern sich die Methoden. Stets hebt er deshalb von einer Spur die Hälfte auf, verbraucht niemals sein gesamtes Material. Er weiß, dass er manchmal nur lange genug warten muss.

Er hat den Tod von Wolfgang Grams rekonstruiert, der in Bad Kleinen durch eine Kugel starb, und er hat einen Blutfleck auf einer Hose von Kaspar Hauser untersucht, doch ausgerechnet das rätselhafte Ende von Karen Oehme ließ ihn nicht mehr los.

Die Hilflosigkeit der jungen Frau, die demütigende Lage, in der ihr Mörder sie zurückgelassen hat, berühren ihn noch immer. Der Fall habe sich „eingebrennt ins Gehirn“, sagt er.

Karen Oehme lag auf dem Rücken, die Augen geschlossen: nackt, die Beine gespreizt, hingestreckt auf einer viereckigen

Fläche, die sich offenbar Verliebte als Versteck in ein Haferfeld getreten hatten. Zwischen ihren Beinen, direkt vor der Scham, stand ein einzelner abgeknickter Grashalm.

Er sah aus wie ein Ausrufezeichen.

Ein Feuerwehrmann entdeckte sie zufällig, am frühen Vormittag. Ihr hellblaues T-Shirt steckte unter ihrem Arm, die Bermuda-Shorts fand man später im Haferfeld. Am Hals, im Gesicht und an den Armen hatte sie frische Blutergüsse, außerdem Abschürfungen an den Beinen. Vermutlich hatte es einen Kampf gegeben.

Ihr Auto, ein weißer VW Polo, stand ein paar Meter entfernt auf einem Wirtschaftsweg. Bis auf die Heckklappe waren

Neben der Leiche entdeckten die Beamten Erbrochenes: Kartoffeln und Zwiebeln, dazu „kleine Stückchen, die als Frikadellenbissen anzusehen sind“. Und Mais. Die Obduktion ergab, dass dafür nur der Täter in Frage kam.

Ein einzelnes Maiskorn. Ein Anfang. Karen Oehme war Hospitantin in einer nahe gelegenen Tierklinik. Am 12. Juli fand im Garten der Klinik ein Grillfest statt. Es gab Maissalat. Der Täter musste zu dieser Grillfete eingeladen gewesen sein, nahmen die Beamten an. Folglich kannte er sein Opfer – wahrscheinlich eine Beziehungstat.

Das Maiskorn machte die Mitarbeiter der Tierklinik zu Hauptverdächtigen: Sie wur-

Das Landeskriminalamt Düsseldorf untersuchte die Spermien und ermittelte die Blutgruppe 0. Aus dem Sperma ließen sich auch Proteine isolieren, aber den genetischen Fingerabdruck des Täters konnte man 1983 nicht gewinnen; die DNS-Analyse gab es noch nicht. Das Sperma war wie eine Visitenkarte, die der Mörder zurückgelassen hatte. Aber seine Verfolger konnten sie nicht lesen.

Bei der Obduktion ließ Brinkmann Schamhaare der Toten aufbewahren – ein Glück, wie sich später zeigt. In den Haaren klebten winzige Reste getrockneten Spermias. Sie landeten in einem Glasröhrchen mit der Spur-Nummer 23/83.



HAUKE DRESSLER / LOOK

MORD

In der Nacht zum Mittwoch, 13. Juli 1983, wurde die 25jährige **Karen OEHME** in einem Komfeld an der L. 600 bei **DÜLMEN-MERFELD** ermordet.

Die Polizei bittet bei der Aufklärung dieses Verbrechens um ihre Mithilfe und um die Beantwortung folgender Fragen:



WER hat Karen OEHME in der Tatnacht nach 24.00 Uhr gesehen?

WER hat den weißen VW-Polo, Kennzeichen HH-DX 630 insbesondere im Bereich der hiesigen Badesaen seit Sonntag, 10. Juli 83, beobachtet?

Zuvor war Karen Oehme im Besitz des roten VW-Polo HH-SP 1519

WER hat Karen OEHME in den letzten 6 Wochen allein oder in Begleitung gesehen?

HINWEISE, die auf Wunsch vertraulich behandelt werden, richten Sie bitte an:

- Mordkommission in Dülmen, Telefon 02594/5021
- oder jede andere Polizei-Dienststelle



HH-DX 630



HANS RAMBERG / ACTION PRESS (M.); HAUKE DRESSLER / LOOK (R.)

Rechtsmediziner Brinkmann, Fahndungsplakat von 1983, Oehme-Mörder M.*: „Ich dachte, sie sei bewusstlos“

die Türen verschlossen. Das Innere war durchwühlt, aber es fehlte nichts; nur die Autoschlüssel waren verschwunden.

Der Mord im Haferfeld ist die Geschichte eines Rätsels, eines der größten der deutschen Kriminalgeschichte. Es ist die Geschichte einer Verfolgungsjagd, die im Juli 1983 in einem Haferfeld beginnt und beinahe 20 Jahre später in einem Gerichtssaal in Münster endet – ein Lehrstück über die Macht von Spuren, eine Geschichte darüber, warum kaum jemand der Gerechtigkeit auf Dauer entkommt.

Der Mörder werde sich rasch finden lassen, dachten die Beamten der Mordkommission an jenem Morgen, schließlich werden in Deutschland neun von zehn Morden aufgeklärt. In der Scheide der jungen Frau sicherten sie eine große Menge Sperma, auf dem Rücken des T-Shirts entdeckten sie einen blutigen Handabdruck. Sie fanden Jeans-Fasern, die nicht von der Toten stammten, und rotblonde Haare, „Massivspuren“ nennen Rechtsmediziner so etwas.

den vernommen und überprüft, aber einer nach dem anderen schied als Täter aus.

Er sehe noch immer das Feld vor sich, sagt Bernd Brinkmann, der kurz nach den Spurenleuten am Tatort eintraf: den wogenden Hafer, aus dem die Disteln schon herauschauten.

Das Haferfeld liegt an einer Landstraße im Münsterland, der nächste Bauernhof ist einige hundert Meter entfernt. Wenn Karen Oehme geschrien hat, hat niemand ihre Schreie gehört.

Bei der Obduktion stellte Brinkmann Blutungen in der Halsmuskulatur, Unterblutungen in der Schilddrüsenkapsel, Augenbindehautblutungen und eine akute Lungenüberblähung fest: Karen Oehme war erwürgt worden. Neben dem Ejakulat in der Scheide fanden sich, in geringer Menge, Spermien im After. Der Täter hatte sein Opfer mindestens zweimal vergewaltigt.

* Im Besucherraum der Justizvollzugsanstalt Münster.

Am 21. Juli 1983 wurde Karen Oehme auf dem Waldfriedhof Wohldorf bei Hamburg beerdigt. Über 600 Spuren waren abgearbeitet worden, vergebens.

Es sah aus, als sollte der Mörder entkommen.

Natürlich gab es Hinweise. Ein Zeuge wollte Karen Oehme im Freibad gesehen haben, zusammen mit einem etwa 25 Jahre alten Mann. Die Kripo ließ eine Phantomzeichnung anfertigen: ein junger Mann, strohblond, der die Haare auf dem Scheitel kurz und im Nacken auffallend lang trägt.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Juli hatten außerdem zwei Autofahrer unabhängig voneinander einen Wagen mit Gelsenkirchener Kennzeichen an jener Landstraße gesehen, an der Karen Oehme später gefunden wurde.

Heute weiß man, dass das Auto Ulrich M. gehörte – die Phantomzeichnung zeigt, mit hoher Wahrscheinlichkeit, ihn.

Zusammen mit seinem Bruder betrieb M. damals in Recklinghausen ein Fitness-



HAUKE DRESSLER / LOOK

Tierklinik Hochmoor: *Ein Maiskorn machte die Mitarbeiter zu Verdächtigen*

studio. In seiner Zeit bei der Bundeswehr hatte er begonnen, intensiv Kraftsport zu treiben; um Muskelmasse aufzubauen, schluckte er große Mengen Anabolika. Im Sommer 1983 wog er, bei einer Größe von 1,80 Meter, 105 Kilogramm. Er sei damals „ein Vieh“ gewesen, sagt M. über sich.

Bei schönem Wetter fuhr er abends an die Baggerseen bei Dülmen. Er suchte Kontakt, hoffte auf Sex und auf eine Freundin – „für eine längere Beziehung“, behauptet er.

Vermutlich lernte er hier Karen Oehme kennen.

Die junge Frau hatte in Berlin Tiermedizin studiert, in jenem Sommer 1983 hospitierte sie für sechs Wochen als Assistenzärztin an der renommierten Tierklinik Hochmoor. Die Kollegen beschrieben sie als offen, engagiert, hilfsbereit. Sie liebte Pferde, und sie schwamm gern. Von ihrer Bekanntschaft mit M. hat sie niemandem erzählt.

Am 12. Juli lud sie Ärzte und Mitarbeiter der Klinik zu einer Grillparty ein. Gegen 19 Uhr nahm jemand den Anruf eines Mannes entgegen, der die „Berliner Tierärztin“ verlangte.

Zwischen 20 und 21 Uhr verließ sie die Grillfeier, um mit einer Kollegin in einer Gaststätte in der Nähe einen Salat zu essen. Gegen 22.30 Uhr kehrte Karen Oehme in die Tierklinik zurück, wo sie bis etwa 23 Uhr bei der Notoperation eines Pferdes half.

Irgendwann nach 23 Uhr stieg sie in ihren weißen VW Polo und fuhr nach Dülmen, wo sie in einer Gastwirtschaft zwei Portionen Frikadellen mit Kartoffelsalat kaufte. Ihren Wagen stellte sie in der Zufahrt eines Krankenhauses ab. Die beiden Polizisten, die sie deswegen verwarnten, notierten als Uhrzeit 23.47 Uhr.

Sie sind die Letzten, die Karen Oehme lebend sahen.

Ulrich M., so sagt er heute, fuhr an jenem Tag gegen 22 Uhr von seinem Fitnessstudio zum Baggersee nach Dülmen. Er ging schwimmen und nahm dann die Land-

straße Richtung Tierklinik. An einem asphaltierten Wirtschaftsweg wendete er und parkte seinen Wagen entgegen der Fahrtrichtung in einer Feldzufahrt. M. behauptet, er sei dort mit Karen Oehme verabredet gewesen. Wann genau sie dort eintraf, ist bis heute nicht geklärt. Wie der Arzt später feststellte, starb sie zwischen 23.20 Uhr und 4.20 Uhr.

Drei Jahre vorher hatte M. in einem Waldgelände eine Joggerin angesprochen. Die beiden unterhielten sich, plötzlich packte M. die Frau von hinten, presste ihr eine Hand auf den Mund und zerrte sie 200 Meter in eine Schonung. Sie musste sich ausziehen, ihre Kleider warf er zwischen die Bäume.

Ein Arzt stellte später am Hals der Frau „schmerzhafte Druckstellen“ fest. Ein Förster, dem ein VW Derby mit Gelsenkirchener Kennzeichen aufgefallen war, benachrichtigte die Polizei. Das Landgericht Essen verurteilte M. wegen Vergewaltigung



HAUKE DRESSLER / LOOK

Schamhaare des Opfers
Winzige Reste getrockneten Spermas

zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren. Sie wurde zur Bewährung ausgesetzt. Diese Vergewaltigung, sagt M., sei sein erster Geschlechtsverkehr überhaupt gewesen.

Eine Freundin hatte M., 21 Jahre alt, bis dahin nicht gehabt. Er wurde 1958 in Gelsenkirchen als zweiter von vier Söhnen eines Elektromeisters geboren, sein Elternhaus sei „total konservativ, kleinbürgerlich, total katholisch“ gewesen, sagt er. Sein Vater habe ein „sehr verzerrtes Frauenbild“ an seine Kinder weitergegeben: „Da gab’s immer nur zwei Typen: die heilige Jungfrau Maria, unberührt, und sobald sie dann berührt ist, war sie die Schlampe und Hure, und nichts dazwischen.“

M. machte eine Lehre zum Radio- und Fernsehelektroniker, dann ging er zur Bundeswehr.

Am 1. April 1984, neun Monate nach dem Tod von Karen Oehme, holte er eine 29-Jährige, die er flüchtig kannte, zu Hause ab und fuhr mit ihr auf einen einsamen Feldweg. Dort zwang er die Frau zu Oral- und Analverkehr. Er legte ihr eine Strumpfhose locker um den Hals und drohte, sie umzubringen und in den Rhein zu werfen. Die junge Frau wurde zweimal vergewaltigt, wie Karen Oehme im Jahr zuvor. Nach zehn Stunden fuhr er sie nach Hause.

„Es gab nur zwei Typen Frauen: die heilige Jungfrau Maria, unberührt – und die Schlampe und Hure.“

Im November 1985 suchte sich M. ein weiteres Opfer, diesmal eine 20-Jährige. Er würgte sie und vergewaltigte sie zweimal, außerdem spielte er bedrohlich mit einem Wollschal.

Die Frau merkte sich das Kennzeichen seines Wagens. Am nächsten Tag wurde M. festgenommen. Gegen Auflagen ließ ihn das Gericht noch am selben Tag wieder laufen: einen Vergewaltiger, einschlägig vorbestraft, offenbar Wiederholungsstäter.

M. packte seine Sachen und fuhr mit dem Zug über Paris nach London. Er besorgte sich Arbeit, wechselte mehrmals den Wohnort und gründete schließlich in Swindon eine Firma, die Computer repariert. Er kaufte sich sogar ein Haus: Garten, Garage, ein Neuanfang. Jahre vergingen. M. lernte eine Frau kennen, verlobte sich, machte „gute Pläne zu heiraten“. Dass er in Deutschland gesucht wurde, verschwieg er ihr.

Von Ulrich M., seiner Vorstrafe und seiner Beziehung zu Karen Oehme wusste Bernd Brinkmann zu jener Zeit nichts. Aber dem Rechtsmediziner ging die Tote im Haferfeld nicht aus dem Kopf.

Ende der achtziger Jahre hatte die Polizei in Deutschland die DNS-Analyse erstmals eingesetzt.

Im März 1992 machte Brinkmann den ersten Versuch, die vorhandenen Spuren mit der neuen Technik zu knacken. Er fand nur Zelltrümmer. Bei den ersten Tests

brauchte man noch rund 500 000 Spermien, um einen genetischen Fingerabdruck nachzuweisen. Anfang der neunziger Jahre reichten 50 000 Spermien. Brinkmann besaß nicht genügend Spermienköpfe vom Täter. Er wusste, dass er Geduld haben musste.

1993 geriet Ulrich M. in Swindon in eine Polizeikontrolle, er kam von seiner Verlobten. Die Polizisten stellten fest, dass sein Reisepass abgelaufen war und dass die deutschen Behörden nach ihm suchten. Im Juli wurde M. an die Bundesrepublik ausgeliefert, im Oktober verurteilte ihn das Landgericht Düsseldorf wegen zweifacher Vergewaltigung zu dreieinhalb Jahren Gefängnis. Er galt jetzt als Rückfalltäter.

Im April 1995 wurde M. vorzeitig aus dem Gefängnis entlassen. Seine englische Verlobte hatte den Kontakt nach seiner Festnahme abgebrochen; bei einem Freigang hatte er eine junge Frau kennen gelernt, in einer Discothek. M. erzählte ihr von seiner Kindheit, ihr gefiel sein Humor. Sie machten Pläne: ein Haus, Kinder. M. war inzwischen 36 Jahre alt, sie 20.

Er erzählte ihr, er sei wegen einer Vergewaltigung verurteilt worden. „Wegen einer Vergewaltigung, die keine war.“ Sie fragte nicht weiter nach.

1996 wurde ihr erstes Kind geboren, ein Sohn.

Unterdessen unternahm Brinkmann einen zweiten Versuch, den Mörder von Karen Oehme zu finden. Mittlerweile waren die Rechtsmediziner in der Lage, die DNS auch aus Bruchstücken entziffern zu können. Noch einmal nahm er sich die Asservate vor. War überhaupt DNS-brauchbares Material vorhanden? Wieder fand er nichts.

Im Frühjahr 2000 bekam Brinkmann einen Anruf von Karen Oehmes Bruder Sven. Er ist drei Jahre älter als seine Schwester, die beiden verstanden sich gut; zwei Wochen vor ihrem Tod hatte er sie in der Tierklinik besucht. Heute lebt er als Unternehmensberater in New York.

Als Jurastudent hatte er in Hamburg die Pathologie-Vorlesung von Brinkmann besucht. Fast alle Morde würden aufgeklärt, hatte Brinkmann damals gesagt.

Oehme wollte den Mörder seiner Schwester finden, „der Gedanke war jahrelang da“, sagt er. Jetzt endlich gab es geeignete Ermittlungsmethoden: 1989 hatte nach einem Doppelmord im westfälischen Telgte das Zeitalter der Massentests in Deutschland begonnen.

Oehme bat die Staatsanwaltschaft um die Akten, 35 Ordner waren es inzwischen, suchte nach übersehenen Spuren.

Er zeigte die Fotos vom Tatort, Skizzen und die Spuren-Gutachten dem österreichischen Kriminalpsychologen Thomas Müller, um mehr über den Täter zu erfahren. Müller sagte, Karen Oehme sei an jenem Abend im Juli arglos gewesen. Möglicherweise habe sie den Täter gekannt. Ihre Shorts lagen acht Meter von der Leiche entfernt. Also muss der Täter jung gewesen sein, etwa 20 bis 25 Jahre alt: Ein 50-Jähriger werfe Kleidungsstücke weniger ungestüm weg als ein 25-Jähriger.

Es sei denkbar, dass der Täter den Autoschlüssel als Trophäe behalten habe.

Der abgeknickte Grashalm zwischen den Beinen fiel Müller sofort auf. Die Leiche schien ihm „drapiert“, die demütigende Lage gewollt. Der Täter habe sich viel Zeit gelassen bei der Tat. Offenbar sei es ihm darum gegangen, Macht zu demonstrieren.

Sie wussten jetzt, was den Täter antrieb. Nur seinen Namen kannten sie nicht.

Im Dezember 2000 unternahm Brinkmann einen dritten Versuch. Mittlerweile reichte ein einziges Spermium, um einen Täter zu identifizieren.

Er gab die Schamhaare in eine Flüssigkeit, in der sich Enzyme befanden, um die

Zellen abzulösen. Die Enzyme zerlegen die Haare in ihre Bestandteile. Irgendwann liegen die DNS-Bruchstücke aus den Spermien frei. Mit einer Zentrifuge und einem Filter trennte er dann die Haarbröckchen von der Flüssigkeit. Dann ließ er die DNS reinigen und vervielfachen.

Es war seine letzte Chance, in den Jahren zuvor hatte er bei den erfolglosen Tests fast sein gesamtes Material vom Tatort verbraucht.

Bei einem Freigang lernt M. eine junge Frau kennen. Er erzählt ihr von seiner Kindheit, ihr gefällt sein Humor.

Am 5. Dezember 2000 wusste Brinkmann, dass er es geschafft hatte: Die Bruchstücke reichten aus, um den Mörder zu identifizieren, mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 zu 250 000 000: der genetische Fingerabdruck, auf den er so lange gehofft hatte. Er hatte den Code geknackt.

Das identifizierte DNS-Profil des Täters wurde eingegeben in die Datei des Bundeskriminalamts.

M. und seine Frau hatten sich inzwischen ein Haus in einer niederrheinischen Kleinstadt gekauft: eine Doppelhaushälfte in einer Vorstadtsiedlung, mit einem getöpterten Namensschild an der Tür, im Wohnzimmer steht ein schwerer Esstisch, die Decke hat M. mit Holz getäfelt. Zur Straße hin schirmt eine Palisade das Haus ab, hinter einem der Erdgeschossfenster sitzt ein Teddy. Hier lebt eine Familie mit Kindern, sagt der Teddy. Wir möchten in Ruhe gelassen werden, sagt die Palisade. Zu den Nachbarn hatte die Familie kaum Kontakt.

Im Sommer 2001 forderte die Polizei Ulrich M. auf, eine Speichelprobe abzugeben. 1998 hatte der Bundestag ein Gesetz verabschiedet, wonach von verurteilten Sexualstraftätern ein genetischer Fingerabdruck genommen und in einer Datenbank gespeichert werden darf. M. war ein so genannter Altfall – die Vergangenheit begann ihn in seinem neuen Leben einzuholen.

M. hatte die Fortschritte in der DNS-Analyse aufmerksam verfolgt, er wusste, dass immer mehr Verbrechen auf diese Weise aufgeklärt werden, auch nach vielen Jahren. Er wollte sich weigern, die Speichelprobe abzugeben, fragte einen Rechtsanwalt um Rat. Der Anwalt riet ihm zu kooperieren.

Im Januar 2002 wurde er Vater einer Tochter. Ein Wunschkind.

Es dauerte noch bis zum 23. Mai 2002, dann meldete das BKA



Oehme-Beerdigung*: Minutenlanger Todeskampf

* Wolfgang Oehme (r.) am Grab seiner Tochter.

ein „Match“, einen Treffer: Der Abgleich hatte eine Übereinstimmung zwischen der Tatortspur und seiner Speichelprobe ergeben. „Plötzlich hatten wir ein Full House“, sagt Brinkmann.

Am 5. Juni 2002 verließ M. das Haus zusammen mit seinem Sohn, Polizisten folgten dem Wagen in die Innenstadt, wo M. den Jungen im Kindergarten ablieferte. Die Beamten warteten, bis M. sich verabschiedet hatte.

Ob ihm der Name Karen Oehme etwas sage? M. verneinte. Er sei dringend verdächtig, die junge Frau in der Nacht zum 13. Juli 1983 ermordet zu haben, sagten sie. M. zitterte jetzt leicht am Oberkörper. „Ich habe doch keinen Menschen getötet“, murmelte er immer wieder, als sie ihn zur Polizeiwache brachten. Dann suchte er sich aus den Gelben Seiten einen Anwalt.

Die Jagd war zu Ende.

Zwischen der Vergewaltigung 1985 und seiner Festnahme lassen sich M. keine weiteren Straftaten nachweisen. Kann es sein, dass ein Sexualstraftäter seinen Trieb bezwingt? Kann es sein, dass der Mord an Karen Oehme ein „Lebensphasendelikt“ ist, wie es M.s Anwalt formuliert? Ist es denkbar, dass einer wie er sich selbständig re-socialisiert?

Auch Sven Oehme hat sich diese Fragen gestellt. „M. hat immerhin diese 20 Jahre lang gelebt“, sagt er, „Karen nicht.“

Der Prozess gegen Ulrich M. begann im Dezember 2002 vor dem Landgericht Münster. Es war das erste Mal, dass Bernd Brinkmann den Mann vor sich sah, nach dem er fast 20 Jahre lang gesucht hatte.

Er habe Karen Oehme nicht getötet, hatte M. in einer der ersten Vernehmungen gesagt. In jener Nacht habe Karen ihm erzählt, dass sie wegziehen werde und dass dies ihr letztes Treffen sei. Dies, schrieb M.s Rechtsanwalt an die Staatsanwaltschaft, „führte bei meinem Mandanten zu einer erheblichen emotionalen Reaktion, infolge der er sich an Ort und Stelle erbrach“.

Dann hätten beide geweint. Karen Oehme habe versucht, ihn zu trösten, und dabei Nasenbluten bekommen. Danach hätten sie miteinander geschlafen. Er habe Erektionsstörungen gehabt, Karen Oehme habe begonnen, ihn mit einem schmerz-



Mordopfer Oehme (1983)

Offen, engagiert, hilfsbereit

haften Griff zu massieren. Daraufhin habe er ihr ins Gesicht geschlagen. Um einen erneuten Griff zu verhindern, habe er sie an den Schultern und am Hals gepackt und ihren Oberkörper nach unten gedrückt. Von ihrem Tod habe er bis zu seiner Verhaftung nichts gewusst.

Er habe sie angefleht, bei ihm zu bleiben, sagte er ein andermal; sie habe Nein gesagt. Da sei er ausgerastet, habe sie einmal mit der flachen Hand gegen die Wange geschlagen. Als sie bei ihrem Nein blieb, habe er sie von vorn mit beiden Händen am Hals gefasst und sehr heftig zugegriffen und geschüttelt, „um sie zur Besinnung zu bringen“. Nach ein bis zwei Minuten sei sie zusammengesackt.

„Wie man ein Kind trägt“, habe er die Frau dann ins Haferfeld geschafft, sie entkleidet und vergewaltigt. „Ich dachte, sie sei bewusstlos“, sagte M. vor Gericht.

Ein Versuch, seine Welt zu retten.

Sven Oehme, der Bruder der Toten, saß als Nebenkläger im Gerichtssaal. M. schaute ihn nicht an.

Am vorletzten Tag des Prozesses trug Brinkmann das Ergebnis der feingeweblichen Untersuchung vor.

Über all die Jahre hat er Organe der Toten aufbewahrt, einschließlich der Lunge. Am Abend zuvor hat er sich die Asservate noch einmal angesehen.

Brinkmann machte einen Ultradünnschnitt von der Lunge, dann färbte er das Präparat ein. Sofort fiel ihm die zerfaserte Struktur auf. Die Wände der Lungenbläschen waren eingerissen, es

gab herdförmige Blutungen und Ödeme. Neben den Blutungen in den Halsmuskeln entdeckte er in der Lunge aktivierte Fresszellen.

Karen Oehme war zweimal gewürgt worden, erklärte Brinkmann. Beim ersten Mal habe es ein so genanntes Anersticken gegeben, ein Phänomen, das aus der Schockforschung bekannt sei. Zwischen den beiden Attacken lagen 30 bis 90 Minuten. Erst der zweite Angriff war tödlich.

M. hatte sein Opfer nicht im Affekt getötet, bedeutete dieses Gutachten. Es war keine Körperverletzung mit Todesfolge, sondern Mord.

Offenbar hatte es Streit gegeben in jener Nacht. M. wollte Sex, Karen Oehme weigerte sich. Also schlug er sie. Dann drückte er die junge Frau am Hals und an den Schultern zu Boden und zwang sie zum Oralverkehr. Auf dem Grünstreifen der Straße fanden die Polizisten Kampfspuren: aufgewühlte Erde, niedergedrücktes Gras, abgebrochene Äste. Hier hatte M. sein Opfer zum ersten Mal gewürgt.

Als Karen Oehme bewusstlos wurde, schleppte M. sie in das Haferfeld. Dann zog er sie aus. Karen Oehme gelangte noch einmal zu Bewusstsein, möglicherweise gab es erneut Streit. M. würgte die junge Frau ein zweites Mal, vielleicht, weil er ihr Schreien nicht ertrug. Als M. sich an ihr verging, hat sie sich schon nicht mehr be-

Als sie bei ihrem Nein blieb, hat er sie am Hals gefasst und zugegriffen, „um sie zur Besinnung zu bringen“.

wegt. Ob sie bereits tot war, ist nicht mit Gewissheit zu sagen. Erst nach der Tat hat sich Ulrich M. übergeben.

Als Brinkmann das Anersticken erklärte, die zweite Würgeattacke, den minutenlangen Todeskampf, war es wie ein Schuldspruch. Der Richter klappte die Akte zu.

Ulrich M. sagte nichts mehr.

Das Gericht verurteilte ihn zu lebenslanger Freiheitsstrafe. Im Urteil heißt es, er habe „den Tod der Karen Oehme während der Tat in seinen Willen aufgenommen, um danach seine sexuelle Lust an der Leiche der Karen Oehme zu befriedigen“.

Ulrich M. wird frühestens 2017 aus dem Gefängnis entlassen. Sein Sohn ist dann 21, seine Tochter 15 Jahre alt.

Seine Frau glaubt nach wie vor an seine Unschuld.

Bernd Brinkmann, der Rechtsmediziner, wird im nächsten Jahr pensioniert. Während seiner Zeit als Kraftsportler habe M. häufig Mais gegessen, hat Brinkmann inzwischen erfahren, Monate nach dem Prozess.

Das eine Maiskorn. Auch das letzte Rätsel ist gelöst.

Weitere Informationen unter www.spiegel.de/dossiers **SPIEGEL ONLINE**



Menschliche DNA (unter UV-Licht sichtbar gemacht)
„Plötzlich hatten wir ein Full House“

RONALD FROMMANN / LAIF